

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg),
Nicole Maisch, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 17/2076 –

Umsetzung des Moorschutzkonzeptes der Bundesregierung**Vorbemerkung der Fragesteller**

In der nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung von 2007 wird unter anderem das Ziel formuliert: „Die Regeneration gering geschädigter Hochmoore ist bis 2010 eingeleitet mit dem Ziel, intakte hydrologische Verhältnisse und eine moortypische, oligotrophe Nährstoffsituation zu erreichen. In regenerierbaren Niedermooren ist der Torfschwund signifikant reduziert. Moore wirken wieder als Nährstoff- und CO₂-Senke.“

1. Geht die Bundesregierung davon aus, dass das formulierte Ziel, die Regeneration gering geschädigter Hochmoore bis 2010 einzuleiten, erreicht wird?
Wenn ja, worauf stützt sie diese Einschätzung?
Wenn nein, warum nicht?

Größere renaturierungswürdige Hochmoore kommen vor allen in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor. Bis auf Baden-Württemberg haben alle diese Bundesländer eigenständige Programme zur Erhaltung und zur Renaturierung von Mooren (siehe Antwort zu Frage 7). Daher geht die Bundesregierung davon aus, dass das Ziel, die Regeneration bis 2010 einzuleiten, erreicht wird.

2. a) Wie viel Quadratkilometer umfasst derzeit die Fläche „gering geschädigter“ Hochmoore in Deutschland (aufgeschlüsselt nach Ländern)?

„Gering geschädigte Hochmoore“ stellen Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie dar. Ihr Bestand wurde letztmalig 2007 im Rahmen des Nationalen FFH-Berichts (FFH: Flora, Fauna, Habitat) deutschlandweit erfasst. Demnach beträgt die Bestands-Fläche der LRT-Typen 7110 (Naturnahe

lebende Moore) und 7120 (regenerierbare geschädigte Hochmoore) für Deutschland insgesamt 53 147 ha. Eine Aufschlüsselung der Angaben nach Bundesländern liegt nicht vor.

- b) Um wie viel Prozent bzw. Quadratkilometer sinkt diese Fläche seit 2000 jährlich?

Eine quantitative Angabe zur Flächenentwicklung „gering geschädigter Hochmoore“ ist gegenwärtig nicht möglich. Allerdings wurden Trendangaben im Rahmen der Nationalen Berichte gemäß FFH-Richtlinie in den Zeiträumen 1990 bis 2006 (kontinentale und alpine Region) bzw. 1994 bis 2006 (atlantische Region) ermittelt. Danach werden die Bestände der LRT 7110 und 7120 für die alpine Region als stabil eingestuft. Für die kontinentale Region ergibt sich ein stabiler Trend für die naturnahen Hochmoore (LRT 7110) und ein abnehmender Trend bei den regenerierbaren, geschädigten Hochmooren (LRT 7120). Für die atlantische Region war eine Trendangabe nicht möglich.

- c) Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang mit welchem Erfolg ergriffen, um die Zerstörung gering geschädigter Hochmoore zu stoppen bzw. diese zu regenerieren?

Moore unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Renaturierung von Mooren ist Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung unterstützt deren diesbezügliche Anstrengungen insbesondere im Rahmen des Förderprogramms „chance.natur“ zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Daneben bestehen diesbezügliche Programme der Länder (siehe die Antwort zu den Fragen 1 und 7). Auch im Rahmen des EU-Umweltfinanzierungsinstruments LIFE+ wurden in den letzten Jahren zahlreiche moorschutzrelevante Projekte durchgeführt.

- d) Hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?

Wenn nein, welche sollten zusätzlich ergriffen werden?

Durch die Umsetzung der Moorschutzkonzepte der Länder und die oben genannte Förderprogramme kann ein signifikanter Beitrag zur Erreichung der für Moore in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierten Ziele geleistet werden. Zudem zielt die FFH-Richtlinie auf die Erreichung eines guten Erhaltungszustandes ihrer Schutzgüter, darunter die oben genannte Moorlebensraumtypen, so dass auch die Länder mit Moorvorkommen, in denen derzeit noch keine Moorschutzprogramme bestehen, zu entsprechenden Schutzbemühungen verpflichtet sind.

3. a) Wie hat sich der Anteil extensiv genutzter Niedermoorflächen (in Quadratkilometern und Prozent) seit 2000 entwickelt?

Mit welchem Anteil rechnet die Bundesregierung bis 2020?

Hierzu liegen keine quantitativen Angaben vor. Bundesweit wird im Rahmen der FFH-Berichtspflicht lediglich ein kleiner Anteil der extensiv genutzten Niedermoore erfasst (LRT 7210 – Kalkreiche Sümpfe – und LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore). Für beide LRT wurde im Zeitraum von 1990 bis 2006 in der kontinentalen Region eine abnehmende Tendenz ermittelt. Eine Abschätzung der Flächenentwicklung bis 2020 ist unter anderem wegen der unabsehbaren Entwicklung der Landnutzung nicht möglich.

- b) Welche ökonomischen Anreize zur Nutzungsextensivierung von Niedermooren wurden bislang geschaffen?

Plant die Bundesregierung die Einführung weiterer ökonomischer Anreize?

Die Länder bieten Grünlandfördermaßnahmen, die auf eine extensive Grünlandnutzung abzielen, im Rahmen ihrer Agrarumweltprogramme an (z. B. Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) in Rheinland-Pfalz, Kulturlandschaftsprogramme (KULAP) Bayerns, Brandenburgs etc.). Die Fördermaßnahmen der Länder zur extensiven Grünlandnutzung werden in der Regel im Rahmen der Länderentwicklungsprogramme für den ländlichen Raum nach der ELER-Verordnung von der EU oder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom Bund mitfinanziert.

4. a) Wie hoch ist seit dem Jahr 2000 der jährliche Torfabbau in Deutschland (in Kubikmetern)?

Folgende Zahlen wurden auf der Grundlage der Außenhandels- und Produktionsstatistik die Torfgewinnungsmengen im Inland abgeschätzt:

Jahr	Menge in kbm
2000	Nicht bekannt
2001	7 637 502
2002	6 712 903
2003	6 049 291
2004	7 300 151
2005	8 098 109
2006	6 559 635
2007	5 257 625
2008	4 679 638
2009	6 381 160

Quelle: Bundesvereinigung Torf- und Humuswirtschaft (BTH) im Industrieverband Garten (IVG) e.V.; Erfassung von Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Torfgewinnung unterliegt gesetzlich geregelten Genehmigungsverfahren, in denen Untersuchungen, Folgeabschätzungen und Abstimmungsprozesse u. a. auch mit Interessengruppen des Naturschutzes vorgesehen sind. Eine wichtige Auflage des jeweiligen Genehmigungsverfahrens ist die Renaturierung der abgebauten Fläche. Für die Genehmigungsverfahren sind i. d. R. die Unteren Naturschutzbehörden der Bundesländer zuständig.

- c) Welche Maßnahmen wurden bislang mit welchem Erfolg ergriffen, um den Torfabbau in Deutschland bis 2015 signifikant zu reduzieren?

Die Düngemittelverordnung regelt unter anderem die Qualitätsanforderungen für Bodenhilfsstoffe und Kultursubstrate wie Torf. Die Torf- und Humuswirtschaft setzt seit Mitte der 80er-Jahre in erheblichem Umfang alternative Ausgangsstoffe wie Rindenhumus, Grünschnittkompost oder Holzfasern ein, um Torf einzusparen und um Rohstoffkreisläufe zu schließen. Vor diesem Hintergrund werden in Deutschland nach Auskunft des Industrieverbandes Garten etwa 690 000 kbm geeignete alternative Ausgangsstoffe eingesetzt. Dabei ist die Qualität u. a. in Hinblick auf die Erfüllung der Düngemittelverordnung ein wichtiges

Kriterium. Daneben spielt die Verfügbarkeit der Substitute eine zunehmende Rolle. Rinden und Komposte werden in steigendem Maße einer thermischen Verwertung zugeführt. Auch zur Herstellung von Holzfasern geeignetes Holz ist immer weniger verfügbar.

- d) Hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?
- Wenn ja, welche tatsächliche Reduktion erwartet sie in den kommenden 10 Jahren?
- Wenn nein, welche Maßnahmen sollten zusätzlich ergriffen werden?

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Torfabbau in Deutschland ab 2015 signifikant zu reduzieren. Die Entwicklung des Torfabbau in Deutschland wird daher aufmerksam beobachtet.

5. a) Welche Maßnahmen wurden bisher mit welchem Erfolg ergriffen, um ökonomische Anreize für die Nutzung von Torfersatzstoffen im Gartenbau zu schaffen?
- b) Hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?
- Wenn nein, welche Maßnahmen sollten zusätzlich ergriffen werden?

Die Fragen 5a und 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, derzeit keine ökonomischen Anreize für die Nutzung von Torfersatzstoffen im Gartenbau einzuführen.

6. Welchen Stand hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Einbindung der Moore in ein länderübergreifendes Biotopeverbundsystem?

Derzeit wird vom Bundesamt für Naturschutz ein Forschungsvorhaben zum länderübergreifenden Biotopeverbund betreut. Nach dem jetzigen Stand der Arbeiten werden die Forschungsnehmer alle naturnahen Moore über 200 ha als Flächen eines möglichen länderübergreifenden Biotopeverbunds vorschlagen. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens werden voraussichtlich noch 2010 vorliegen. Die Umsetzung des Biotopeverbundes obliegt den Ländern.

7. a) Wie weit ist die angestrebte Erarbeitung von Moorentwicklungskonzepten in allen Ländern fortgeschritten?
- Welche Länder haben bereits ein Moorentwicklungskonzept?

Hochmoore und extensiv genutzte Niedermoore mit größeren Flächenausdehnungen kommen vor allem in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein vor. Die Mehrzahl dieser Länder verfügt derzeit über Moorschutzkonzepte (siehe auch Antwort zu Frage 1).

- b) Können die bereits vorliegenden Konzepte aus Sicht der Bundesregierung einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der für Moore in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierten Ziele leisten?

Die Umsetzung der Länderkonzepte kann einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der für Moore in der nationalen Biodiversitätsstrategie formulierten Ziele leisten.